

Die gesplittete Abwassergebühr kommt



Alles aus einer Hand

Nach dem **Urteil des 2. Senats des VGH BW vom 11.03.2010** müssen die meisten Kommunen in Baden-Württemberg ihre Abwassergebührensatzungen überprüfen und ggf. an die neue Rechtslage anpassen:

- Die Abwassergebühr darf **nicht mehr allein nach dem Frischwasserverbrauch** berechnet werden sondern muss die abgeleitete Niederschlagswassermenge angemessen berücksichtigen.
- Die Menge des abzuleitenden **Niederschlagswassers** wird im Wesentlichen durch die Größe der versiegelten Fläche bestimmt.

Zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind im Allgemeinen drei Verfahrensweisen üblich, welche alle über das Programm Flamingo der Breustedt GmbH durchführbar sind:

- ALK-Selbstauskunftsverfahren
- Gebietsabflussbeiwertsverfahren (s.g. bayerisches Modell)
- Befliegungsverfahren

Gerne unterstützen wir Sie, zusammen mit unseren Partnerbüros Breustedt GmbH und Allevo | Kommunalberatung GmbH beim Verfahren zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr.

Durch diese Kooperationen können wir Ihnen alles aus einer Hand anbieten:

- ✓ Gemeinsame Auswahl des für Sie günstigsten **Verfahrens**
- ✓ **Gebührenkalkulation** und Vorbereitung der neuen **Satzung**
- ✓ **Datenaufbereitung** und Erstellung der Datenbank
- ✓ Je nach Verfahren ggf. Ermittlung der versiegelten **Flächen** der einzelnen Grundstücke
- ✓ Erstellung der **Serienbriefe** an die Grundstückseigentümer ggf. mit zugehöriger Darstellung und Auflistung der versiegelten Flächen
- ✓ Vorbereitung und Durchführung von **Bürgerinformationsveranstaltungen und Anhörungsterminen**
- ✓ **Telefonhotline und Presseinformationen**
- ✓ **Übergabe der Daten** an die Verbrauchsabrechnung und an das **GIS**

Als Ingenieur- und Vermessungsbüro sowie als Erschließungsträger haben wir langjährige **Erfahrungen** in Bereichen der Siedlungswasserwirtschaft, der Datenerfassung, -auswertung und -verwaltung.

Unsere beiden Partner

Breustedt GmbH - Softwareentwicklung und -vertrieb

und

Allevo Kommunalberatung GmbH - Kommunalberatung / Gebühren / Beiträge

konnten schon viele Gemeinden und Städte bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beraten und begleiten.

Detailliertere Informationen zum Thema erhalten Sie unter

www.hl-ingenieure.de/downloads/gag-info.pdf

Gerne sprechen wir mit ihnen über Ihre Vorstellungen und unsere Ideen, wie die gesplittete Abwassergebühr **wirtschaftlich** eingeführt werden kann und unterbreiten wir Ihnen dann ein Angebot.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung – wir sind gerne für Sie da:

Ingenieurgemeinschaft Lamparter

Inhaber: Michael Kuckluck-Rothfuß

Bahnhofstraße 4

73235 Weilheim a. d. Teck

www.hl-ingenieure.de

info@hl-ingenieure.de

Tel: 07023 / 90074-0

Fax: 07023 / 90074-44

Hauptstraße 11

77815 Bühl/Baden

Breustedt GmbH Informationssysteme

Bauschlotter Straße 62

75177 Pforzheim

www.breustedt-gmbh.de

info@breustedt-gmbh.de

Tel: 07231 / 781 381

Fax: 07231 / 77 88 26-9

Bahnhofstraße 4

73235 Weilheim a. d. Teck

Allevo | Kommunalberatung GmbH

Löwensteiner Straße 80

74182 Obersulm

www.kommunalberatung.de

obersulm@kommunalberatung.de

Tel: 07134 / 518-0

Fax: 07134 / 518-38